

Dieses wird auf der EVS Homepage eingestellt

M e r k b l a t t

zu Besuche / Tagesausflüge / Wochenendheimfahrten / Neuaufnahme / Wiederaufnahme und Rückkehr in die Einrichtung in Zusammenhang mit der Pandemie SARS-CoV-2-Virus.

Aufgrund des Infektionsgeschehens ist auch in Ihrer Häuslichkeit oder während eines Tagesausfluges oder eines Besuches in unseren Einrichtungen (inkl. Gelände), ein sorgsamer Umgang und eine Reduzierung von Kontakten weiterhin erforderlich. Die Regelungen des Staatsministeriums, der Gesundheitsämter der Landkreise und dem Hygienekonzept der Einrichtung sind einzuhalten:

- Die Einrichtungen des EVS können nur mit dem ständigen Tragen einer medizinischen Maske betreten werden.
- Bitte folgen Sie unbedingt den Anweisungen der Mitarbeiter*innen.

Die Bewohner*innen des EVS gehören zu der Personengruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen.

Sollten Sie vor geplanter Rückkehr / Neuaufnahme Anzeichen einer Atemwegserkrankung, eines fieberhaften Infektes oder gastrointestinale Symptome (Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) haben oder Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person, **müssen** Sie uns darüber informieren und sich mit Ihrem Hausarzt in Verbindung setzen.

Die Aufnahme in die Einrichtung muss dann bis zur Klärung, ob eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt, verschoben werden.

Regelungen für Besucher*innen bei Tagesausflügen:

- Weiterhin bitte wir bei den Besuchen um eine vorherige Anmeldung.
- **Geimpfte und ungeimpfte** Besucher*innen benötigen einen gültigen negativen POC-Schnelltest.

Regelung für die Rückkehr von Bewohner*innen bei Wochenendheimfahrten (Freitag, Samstag, Sonntag):

- Der Rückkehrtest wird in unserer Einrichtung durchgeführt.

Regelungen für die Wiederaufnahme (nach längeren Abwesenheiten) oder aus der Häuslichkeit:

- Für die Wiederaufnahme von Wohnenden ist ein negativer **POC-Schnelltest Test**, von einer externen Teststelle notwendig.

Für die Durchführung und Vorlage der Testungen sind die gesetzlichen Betreuer*innen / Angehörigen und Besucher verantwortlich.

Ein **POC-Schnelltest** oder ein **Antigen-Schnelltest** müssen tagesaktuell sein. Eine Testung vor Ort im vier Augenprinzip ist möglich.

Sollte ein Test positiv ausfallen, d.h. dass eine Infektion besteht, **so kann kein Besuch oder eine Rückkehr in unsere/r Einrichtung stattfinden.**

Eine Aufnahme ist auch ausgeschlossen, sollte sich die betreffende Wohngemeinschaft selbst in (vorsorglicher) -Quarantäne befinden.

Gez. Rupert Ober

Einrichtungsleitung Wohnen